

Bereich 20 - Kämmerei und Stadt-
kasse
Frau Knoop

Datum:
20.05.2020

Mitteilungsvorlage

Beschließendes Gremium:

Genehmigung der Haushaltssatzung 2020

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
--------------------	--------------------	---------

Ö	17.06.2020	Videokonferenz des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung
---	------------	---

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 19. Dezember 2019 durch den Rat beschlossen. Am 13. Februar wurden die für die Genehmigung erforderlichen Unterlagen in einem persönlichen Termin der Kommunalaufsicht überreicht. Die Hansestadt Lüneburg stand in den folgenden Monaten in einem ständigen und intensiven Informationsaustausch mit der Kommunalaufsicht.

Durch die Corona-Pandemie bedingte und damit bisher nicht vorhersehbare haushalterische Entwicklung machten die Aktualisierung der Haushaltssatzung am 28. April 2020 erforderlich. Die Unterlagen wurden der Kommunalaufsicht umgehend zum laufenden Genehmigungsverfahren weitergeleitet.

Die Haushaltsgenehmigung wurde schließlich am 18. Mai 2020 erteilt und enthält eine Nebenbestimmung zur Berichtserstattung, deren Schwerpunkt die Liquiditätsentwicklung der Hansestadt Lüneburg beinhaltet.

Im Ausschuss wird zum Inhalt der Genehmigung vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

16 Euro

- aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Haushaltsgenehmigung der Hansestadt Lüneburg vom 18.05.2020

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
